



## Die Ohnmacht der Abgeordneten

Wie die Volksvertreter abzustimmen haben, entscheiden meistens die Fraktions-Manager. Der ehemalige Grünen-Abgeordnete Thomas Wüppesahl – links mit dem Grünen Eckhard Stratmann bei einer Protestaktion am Pershing-Standort Geilenkirchen – will mehr Rechte für den einzelnen Abgeordneten einklagen

über die Casinos oblag, hätte seit langem gewarnt sein müssen. Aber Hasselmanns langjährigen Spielbanken-Aufseher, den Leitenden Ministerialrat Gerhard Roemheld, verband nach Erkenntnissen des Ausschusses nicht nur Berufliches mit Felsenstein. Der Beamte wurde auch schon mal »champagnerselig« im Casino beobachtet. Daß er auch Gratis-Jetons zum Spielen bekam, bestreitet Roemheld. Von den Geldnöten Felsenstein will der Beamte ebenso wie sein Minister lange Zeit nichts bemerkt haben – auch nicht, daß er ein Vermögen am Spieltisch verlor.

Dabei sind Roemheld die Gefahren des Glücksspiels offenbar geläufig. An die Polizeidienststellen des Landes schickte er im Frühjahr »aus gegebenem Anlaß« ein Fernschreiben. Die »veranstaltung sogenannter »risikospiele«, hier: joker- bzw. pilotenspiel« sei »auf den dienststellen und im zusammenhang mit dienstlichen taetigkeiten . . . untersagt«.

KAREN ANDRESEN/  
WOLF PERDELWITZ

Dokumentation:  
Ralf-Thomas Hillebrand

## BUNDESTAG

# »Ich muß um jeden Dreck kämpfen«

Ein fraktionsloser Bundestagsabgeordneter hat das Bundesverfassungsgericht angerufen, um seine Rechte als Parlamentarier durchzusetzen. Kollegen aus allen Parteien drücken ihm dabei die Daumen

Umweltprobleme an der Küste sind für Thomas Wüppesahl, 33, aus Geesthacht Pflichtthemen. Aber wenn sich der Bundestagsabgeordnete an den Parlamentsdebatten darüber beteiligen will, muß er sich ranhalten. Daß beispielsweise Anfang Juni das »Notprogramm gegen das Nordsee- und Ostseesterben« auf der Tagesordnung stand, erfuhr der fraktionslose Wüppesahl zufällig aus der Zeitung. Er hatte Mühe, im Plenum noch zu Wort zu kommen.

Ähnliches widerfährt dem Volksvertreter aus Schleswig-Holstein derzeit häufig. Seit ihn die Grünen nach internen Querelen im Januar aus ihrer Fraktion ausschlossen, ist er Abgeordneter ohne Apparat und mit stark eingeschränkten Rechten. Wüppesahl: »Ich muß um jeden Dreck kämpfen, weil der Status des Fraktionslosen in der Geschäftsordnung des Bundestages nicht vorgesehen ist.«

So kann der Ex-Grüne nicht Mitglied eines Ausschusses werden. Denn diese Gremien, in denen die eigent-

liche Gesetzesberatung stattfindet, werden von den Fraktionen beschickt. Zutritt zum Ältestenrat, in dem die Entscheidungen über Redezeiten und Tagesordnungen fallen, hat er ebenfalls nicht. Will er an Parlamentarier-Reisen teilnehmen, wird das abgelehnt; will er im Plenarsaal mitdebattieren, wo er natürlich auf der hintersten Bank sitzt, muß er um die Redezeit feilschen. Auch der den Fraktionsmitgliedern zusätzlich zu Diäten und Aufwandsentschädigung zustehende monatliche Betrag für Mitarbeiter und Informationsreisen von mehr als 7000 Mark wird ihm vorenthalten.

Wüppesahl ist nicht der erste Fraktionslose im Bonner Parlament. Auch der frühere Christdemokrat Herbert Gruhl und der Ex-Sozialdemokrat Manfred Coppik, der das hohe Haus mit einer Trillerpfeife auf sich aufmerksam machte, hatten diese Probleme. Aber Wüppesahl ist der erste, der seine Rechte vor Gericht erkämpfen will.

Vergangene Woche reichte er beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Or-

ganklage ein. Vorwurf: Verstoß gegen das Gleichheitsgebot und den Minderheitenschutz, vor allem aber gegen den Artikel 38 des Grundgesetzes. Danach sind die Abgeordneten »Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen«.

Im Bundestag drücken viele Mandatsträger dem Einzelkämpfer die Daumen. Denn daß der Anspruch des Grundgesetzes nur auf dem Papier steht, erfahren Volksvertreter in jeder Sitzungswoche. Die FDP-Abgeordnete Hildegard Hamm-Brücher: »Wüppesahl ist nur ein Extremfall. Auch in der Fraktion hat der einzelne Abgeordnete kaum Rechte.« Selbst Bundestagspräsident Philipp Jenninger, sagt Wüppesahl, habe ihn zu seiner Verfassungsklage ermutigt: »Machen Sie das.«

Dazu hat der Präsident, der vor dem Regierungswechsel 1982 als Parlamentarischer Geschäftsführer selbst Zucht-

meister der Unionsfraktion war, allen Grund: Immer wieder gerät er mit seinen Nachfolgern aneinander, wenn er auf stärkere Einhaltung der

Parlamentarier-Rechte drängt. Ihm behagt ebenso wenig wie Hildegard Hamm-Brücher, daß das Parlament kaum mehr als eine gigantische Abstimmungsmaschinerie der Fraktionen ist. Einige wenige an den Schaltstellen bestimmen den Kurs.

Wer etwa im Bonner Wasserwerk ans Pult treten darf, entscheidet die Fraktionsführung – genauso wie die Frage, ob bei Abstimmungen mit Ja, Nein oder Enthaltung votiert wird. Dabei kennen die Abgeordneten-Manager nur zwei Ziele: entweder Regierungsfraktion zu bleiben oder so schnell wie möglich zu werden. Hildegard Hamm-Brücher: »Man kann seine Stimmkarte eigentlich zur beliebigen Benutzung abgeben.«

Unzufrieden mit diesem Zustand sind viele. In einer Umfrage forderten mehr als

70 Prozent der Parlamentarier vor allem ein freieres Rederecht. Wie sehr sie allerdings im Ernstfall kuschen, zeigte die Debatte über das Flugbenzin, als Regierung und Koalitionsfraktionen den Abgeordneten die Steuerbefreiung für Hobbyflieger aufs Auge drückten. 32 Unionsabgeordnete gaben in persönlichen Erklärungen zu Protokoll, wie es um die Freiheit der Parlamentarier bestellt ist, der Abgeordnete Wolf Bauer etwa so: »In der heutigen namentlichen Abstimmung werde ich für die Befreiung von der Flugbenzinsteuer stimmen, obwohl ich diese Entscheidung für falsch halte.«

Eine Parlamentsreform wird solche Absurditäten kaum verhindern. Die Abgeordneten beugen sich ja nicht nur aus Fraktionsdisziplin dem Druck ihrer Oberen, sie wollen auch Karriere machen. Posten gibt es genug. In der Unionsfraktion haben 79 von 234 Abgeordneten eine hervorgehobene Funktion,

sei es als Minister, im Bundestagspräsidium, in der Fraktionsführung oder als Sprecher. In der FDP-Fraktion haben gar 20 von 48 Abgeordneten einen Führungsjob.

Der CDU-Abgeordnete Franz Heinrich Krey: »Viele streben ein Pöstchen an und haben somit ein zusätzliches Interesse am Erfolg der Regierung.« Auf der Strecke bleibt die klassische Gewaltenteilung, nach der das Parlament das Kabinett kontrollieren soll.

Damit »unsere parlamentarische Demokratie nicht vor die Hunde geht«, empfiehlt Hildegard Hamm-Brücher eine strikte Trennung von Exekutive und Legislative nach dem Vorbild Frankreichs. Dort müssen Abgeordnete, die in die Regierung aufrücken, ihr Parlamentsmandat zurückgeben. Ein Datum für die Aufwertung der Parlamentarier hat die streitbare Liberale bereits im Visier: den 7. September 1989, den 40. Geburtstag des Bundestags.

PETER RALL

## PEANUTS

Von Charles M. Schulz

